



Sehr geehrte Frau Stark, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, in der Anhörung des Ausschusses für Inneres zu der Volksinitiative gegen die Polizeistrukturereform als Vorstandsvorsitzender des Bundes Brandenburgischer Staatsanwälte und zugleich als Zuständiger für den Fachbereich Staatsanwälte bei der Deutschen Justizgewerkschaft, Landesverband Brandenburg Stellung nehmen zu können.

Beide Institutionen sind Mit-Initiatoren der Volksinitiative gegen die Polizeistrukturereform.

Meine schriftliche Ausarbeitung als Sachverständiger zu der Innenausschusssitzung am 28. Oktober 2010 haben Sie erhalten, dort habe ich unsere grundsätzlichen Positionen dargelegt. Diese haben sich nicht geändert.

Lassen Sie mich in den mir zustehenden 10 Minuten die wesentliche neuen Entwicklungen darstellen.

Die Vertreter der Volksinitiative haben die schwere Aufgabe aber auch die Ehre, den Willen oder vielmehr den Unwillen von fast 100.000 Brandenburger Bürgern zum Ausdruck zu bringen und diese zu vertreten.

Herr Innenminister Dr. Woidke hat auf einer Veranstaltung des Bundes Brandenburgischer Staatsanwälte und der Deutschen Justiz-Gewerkschaft am 14. Februar 2011 seine Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, dass das Thema mit einer Frage überschrieben war, die ihm zu provokant formuliert erschien. **Polizeistrukturereform „Verlässt die Polizei die Fläche?“**.

Vorstandsvorsitzender:

Ralf Roggenbuck
StA Potsdam
Tel.: 0331/2017-3670

E-Mail: ralf.roggenbuck@pd.sta.brandenburg.de

1. stellv. Vorsitzende:

Claudia Grimm
StA FFO, Zwg. Eberswalde
Tel.: 03334/204-230

internet: www.bund-brandenburger-staatsanwaelte.de

2. stellv. Vorsitzender:

Dirk Niemann
StA Potsdam
0331/2017-3307

Postanschrift:

z.H. StA Ralf Roggenbuck
Staatsanwaltschaft Potsdam
Jägerallee 10-12
14469 Potsdam

Meine Damen und Herren, dies ist aber eine der zentralen Fragen, die sich beinahe 100.000 Brandenburger Bürger bei der Polizeistrukturereform gestellt haben. Es ist für den Bürger eines Flächenlandes natürlich von elementarer Bedeutung, zu wissen, ob die Polizei nach einer Reform noch in der Nähe ist, wenn man sie braucht.

Dass es berechtigt ist, diese Frage in dieser Deutlichkeit zu stellen, ist nicht zuletzt dem Kommunikationsdesaster geschuldet, dass der Amtsvorgänger des jetzigen Innenministers verursacht hat. Dieser hat der Öffentlichkeit den Eindruck vermittelt, dass durch die Schließung von 35 Polizeiwachen die Polizei die Fläche verlassen wird.

Gerade dieser Eindruck hat uns dazu gebracht, uns der Volksinitiative anzuschließen. Ich denke, die Volksinitiative hat der Politik klar gemacht, dass dem Brandenburger Bürger seine persönliche Sicherheit wichtiger ist als bedingungsloses Sparen.

Die Mehrheit der Bürger will nicht, dass die Polizei auf Kosten des Sicherheitsgefühls der Bürger zugrunde gespart wird.

Wie ist nun der heutige Stand der Polizeistrukturereform?

In der Anhörung vom 28. Oktober 2010 hat der Bund Brandenburger Staatsanwälte und die Deutsche Justiz-Gewerkschaft folgende Forderung formuliert:

Erst muss der Bedarf feststehen, dann kann die Zahl der notwendigen Polizisten festgelegt werden.

Und auch am heutigen Tag steht der tatsächliche Bedarf immer noch nicht fest.

Es darf in diesem Zusammenhang eine Bitte an den Innenminister Dr. Woidke gerichtet werden. Immer wieder erklärt Herr Dr. Woidke, dass er an einer Zielzahl von 7000 Polizeibeamten im Land Brandenburg festhält. Ich habe Verständnis dafür, dass man als Politiker ungern zugibt, dass sein Vorgänger und Parteifreund einen Fehler gemacht hat und diesen deswegen nicht korrigieren möchte.

Betrachtet man aber die Arbeit der Expertenkommission im Jahr 2010, so hatte diese die Vorgabe, bei ihrer Planung mit 7000 Polizeibeamten auszukommen. Die Kommission hat unter dieser Vorgabe einen Entwurf erstellt. Allerdings war diese Kommission noch von dem Erhalt von nur drei Einsatzhundertschaften ausgegangen. Herr Dr. Woidke hat aber nunmehr unmissverständlich erklärt, dass vier Einsatzhundertschaften gebraucht werden. Dies soll dann 2014 evaluiert werden.

Wenn ich nun das Ergebnis der Expertenkommission sehe, komme ich mit den für die vierte Einsatzhundertschaft benötigten ungefähr 150 weiteren Polizisten schon auf eine Zahl von 7150. Darüber hinaus versichert der Innenminister, dass sowohl alle Revierpolizisten erhalten bleiben, als auch alle Streifenwagen des heutigen Standes erhalten bleiben und mit Personal besetzt sein werden. Dies lässt den Schluss zu, dass entweder der Innenminister an anderer Stelle Stellen in erheblichem Umfang einsparen will, um auf die Zielzahl 7000 zu kommen. Dies würde aber nur mit einem nicht hinnehmbaren Substanzverlust möglich sein und würde die Planungen der Expertenkommission 2010 ad absurdum führen. Oder er kommt mit 7000 Polizisten nicht aus.

Ich weiß zwar, dass Politiker gerne mit Bildern arbeiten und 7000 interessanter klingt als beispielsweise 7200. Meine Bitte an den Innenminister ist nun, vor der immer wiederkehrenden Wiederholung von Speerschen Zielzahlen abzuwarten, zu welchem Ergebnis die Aufbaustäbe kommen, wie viele Polizisten benötigt werden und bei besonderen Situationen im Land Brandenburg darüber hinaus nötig sein sollten. Es können auch etwas mehr als 7000 sein.

Es darf aus unserer Sicht bei der Erfüllung von Kernaufgaben des Staates nicht um die bedingungslose Durchsetzung von Sparzielen gehen, sondern darum, auch unter Berücksichtigung der Finanzlage des Landes eine akzeptable Lösung zu finden.

Als wir uns entschlossen haben, der Volksinitiative beizutreten, lag die Ausarbeitung der Expertenkommission 2010 vor. Dort war von 15 verbleibenden Polizeiwachen die Rede, der Eingliederung des Landeskriminalamtes unter Aufgabe der Eigenständigkeit und es sollte eine Einsatzhundertschaft eingespart werden. Wir als Mitinitiatoren haben uns damals folgende Ziele überlegt, die zu erfüllen sind:

A. Erhalt aller bestehenden Polizeistandorte.

Wünschenswert wäre es natürlich, alle Wachen im 24-Stundenbetrieb zu erhalten. Realistisch betrachtet ist klar, dass dann die Sparziele nicht zu erreichen sein werden. Insofern sind wir auch bei einigen, weniger belasteten Standorten mit einem nicht 24stündigen Betrieb einverstanden. Soweit es bei einzelnen Polizeiwachen, wie der Wache in Potsdam-Babelsberg, zu keiner nennenswerten Erhöhung der Wegstrecken für die Bevölkerung führt, sind sogar einzelne Schließungen hinzunehmen.

B. Erhalt der vierten Einsatzhundertschaft.

Diese Forderung gilt natürlich über das Jahr 2014 hinaus.

C. Erhalt eines eigenständigen Landeskriminalamts mit Sitz in Eberswalde.

Neben der Eigenständigkeit des Landeskriminalamtes ist für uns von großer Bedeutung, dass es seinen Sitz auf Dauer in Eberswalde hat und auch mit ausreichend Personal vor Ort besetzt ist. Persönlich muss ich meine Enttäuschung über die Abwertung des Landeskriminalamtes zum Ausdruck bringen, da dieses jetzt nur noch auf einer Ebene mit den Direktionen steht.

D. Erhalt einer leistungsfähigen Kriminalpolizei.

Die Kriminalpolizei darf nicht der große Verlierer der Reform sein. Wir brauchen die Kriminalpolizei vor Ort. Hier vermissen wir von dem Innenminister eine klare Aussage, dass auch für die Kriminalpolizei Bestandszusagen gemacht werden. Was nützt der interaktive Polizeiwagen, der zur Aufnahme einer Straftat rechtzeitig erscheint, es aber an den Kriminalbeamten fehlt, die das Verfahren dann bearbeiten.

E. Ausreichende Ausbildung von polizeilichem Nachwuchs.

Wir brauchen jungen, leistungsfähigen Nachwuchs, der den immer neu hinzukommenden Herausforderungen dieser sich schnell entwickelnden Gesellschaft gewachsen ist. Dazu gehört auch, dass ausreichend Nachwuchs ausgebildet wird. Dies muss der Innenminister sicherstellen.

Soweit die Punkte D und E nicht in dieser Deutlichkeit in der Vorlage genannt werden, sind sie doch Ausfluss der Forderung, eine leistungs- und handlungsfähige Polizei zu erhalten.

Wir gehen davon aus, dass der Landtag der Vorlage der Volksinitiative in allen Punkten zustimmen wird, so dass die Durchführung eines Volksbegehrens obsolet wird. Soweit bereits ein Entschließungsantrag vom 14.12.2010 vorliegt (Drucksache 5/2561), ist dieser allerdings nicht ausreichend, da er die gestellten Forderungen nur zum Teil beinhaltet. So ist den fast 100000 Brandenburger Bürger nicht zu vermitteln, dass sie anstelle einer 24 Stunden geöffneten Polizeiwache eine öffentliche Sprechstunde erhalten. Die Aussage, dass der Standort Eberswalde zu erhalten ist, ist zu unbestimmt, da diese lediglich beinhaltet, dass es ein Gebäude in Eberswalde geben muss.

Auch erscheinen uns 125 Anwärter zu wenig zu sein, um die Ausbildung von genug Nachwuchs sicherzustellen. Zuletzt fehlt im Entschließungsantrag die Zusicherung, dass die 4. Einsatzhundertschaft erhalten bleibt.

Wir denken, dass die von der Volksinitiative aufgestellten, moderaten Forderungen auch vom jetzigen Innenminister Dr. Woidke erfüllt werden. Ich gehe sogar davon aus, dass der Innenminister aufgrund der vielen Stunden, die er durch das Land gereist ist und sich mit dieser Reform beschäftigt hat, von der Notwendigkeit dieser Korrekturen zu dem Handeln seines Vorgängers überzeugt ist.

Die Justiz wird allerdings die Einsparungsmaßnahmen bei der Polizei, insbesondere der Kriminalpolizei, mit großer Skepsis begleiten. Der Wegfall von Polizeibeamten wird zu einer verzögerten oder aber qualitativ schlechteren Bearbeitung der Ermittlungsverfahren führen. Erst nach der Umsetzung der Reform werden wir und die betroffenen Bürger wissen, wie stark uns diese Einsparungen in unserer Arbeit einschränken werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass dann eine Evaluation vorgenommen wird und ggf. korrigierend eingegriffen wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar allgemeine Ausführungen zu der Volksinitiative machen.

Ich denke, diese ist für das Land Brandenburg in vieler Hinsicht einmalig gewesen. Zum einen einmalig, da erstmalig eine große Polizeigewerkschaft eine solche Volksinitiative gestartet hat. Zum anderen einmalig, da sich die letzten zehn Jahre nicht mehr so viele Brandenburger Bürger an einer Volksinitiative beteiligt haben. Mit fast 100000 Unterschriften hat die Volksinitiative nach nur drei Monaten auch die zweite Stufe von 80000 Stimmen für ein Volksbegehren bereits übersprungen.

Die Volksinitiative ist somit als ein voller Erfolg zu bezeichnen. An dieser Stelle darf ich der Gewerkschaft der Polizei dafür danken, dass wir gebeten worden sind, uns an der Volksinitiative zu beteiligen und uns bei Ihnen insbesondere für die große Mühe und den hohen logistischen Aufwand zu bedanken, den eine solche Initiative mit sich bringt.

Etwas hat diese Initiative klar zu Tage gebracht. Eine Polizeiwache hat neben Ihrer Funktion auch eine nicht zu unterschätzende symbolische Kraft. Sie stellt ein Zeichen des Staates dar, dass er auch in bevölkerungsärmeren Regionen bereit ist, präsent zu sein und diesen Regionen nicht das Gefühl gibt, sie aufzugeben und sich selbst zu überlassen. Sie stellt auch ein Stück Geschichte und Identität eines Ortes dar.

Die Volksinitiative hat darüber hinaus klar gemacht, dass der Staat die Fläche nicht verlassen darf. Hier ist die Stadt Eberswalde als Beispiel zu nennen. Auch wenn es ungewöhnlich ist, dass das Landeskriminalamt nicht seinen Sitz in der Hauptstadt des Landes hat, so sind wir dagegen, die damals getroffene Entscheidung zu korrigieren. Das Landeskriminalamt stellt einen großen Arbeitgeber mit großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt dar. Mit dem Erhalt des Landeskriminalamtes in Eberswalde kann auch die immer so viel beschworene demografische Entwicklung aufgehalten werden.

Ganz zum Schluss lassen Sie mich noch einen Schwenk zur Justiz machen. Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, wird derzeit der Versuch unternommen, den gleichen Fehler noch einmal zu machen. Es sind in großem Umfang nach der „Wende“ Amtsgerichte geschlossen worden. Jetzt werden gegen die Entscheidung des Justizministers wieder Stimmen laut, die die Schließung einzelner Amtsgerichte fordern. Seien Sie sich gewiss, dass ein Amtsgericht genau wie eine Polizeiwache nicht nur Geschichte und Identität, sondern der Stolz der Städte ist und ein nicht zu verkennender Wirtschaftsfaktor. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft hat bei dem letzten Versuch,

Amtsgerichte zu schließen, innerhalb von kürzester Zeit 40000 Unterschriften gegen die Schließungen gesammelt.

Wir sind uns sicher, dass die Brandenburger Bevölkerung eine Schließung einzelner Amtsgerichte aus den gleichen Gründen wie bei der jetzigen Volksinitiative nicht zulassen wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe jetzt für Fragen zur Verfügung.

Ralf Roggenbuck

- Es gilt das gesprochene Wort -